

dieser Exemplare befinden sich bei den Akten. Auf dem Flugblatt „Sinnvoller Widerstand“ wird die SU und die Rote Armee in unverschämter Weise verleumdet. Gegen die SU, die im Gegensatz zu den anderen imperialistischen Ländern Deutschland beim Wiederaufbau aktiv unterstützt, wird in unverantwortlicher Art gehetzt. Die auf diesem Flugblatt abgedruckten Verleumdungen, wie u. a. ‚Stalin bekämpfte das Hitlerregime und will heute das deutsche Volk vernichten‘, wurden von Michaelis in die DDR geschleust. Damit hat Michaelis Völkerhaß bekundet. In der bei den Akten befindlichen Broschüre „Metamorphosen“ wurde zum Widerstand gegen die sowjetische Besatzungsmacht aufgerufen. Der Verbleib einer sowjetischen Besatzung nach dem Hitlerkrieg zum Zwecke der Entmilitarisierung des deutschen Volkes war unbedingt erforderlich, daß bereits ganz eindeutig die Kriegshetze der Elemente vom Schlage Michaelis, Kramer, Richter, Lewner, Blanke u. a.*). Wenn nun in diesen Hetzschriften zum Widerstand aufgerufen wird, so bedeutet das im Endresultat einen neuen Krieg. Damit hat sich M. auch der Kriegshetze schuldig gemacht.

.....
Der Angeklagte Blanke überraschte den Angeklagten Lewner beim Malen an der Gemeindetafel in Haage. Er forderte Lewner auf, dieses zu unterlassen. An diesem Abend befolgte Lewner den Rat des Blanke. Nach einigen Tagen nützte Lewner die Mitwisserschaft des Blanke dazu aus, diesen zu überreden, sich an der Verbreitung von Hetzschriften zu beteiligen. Nachdem er dieses einige Male abgelehnt hatte, willigte er zuletzt ein und verstreute in Senzke auf der Dorfstraße ca. 50 Flugblätter. In der Folgezeit hat er aber abgelehnt, noch weitere Flugblätter zu verteilen. Er war Funktionär der FDJ.

Auch auf den Angeklagten Blanke finden die Rechtsausführungen bezgl. der Verbreitung von Hetzschriften von Michaelis Anwendung. Alle 3 Angeklagten sind noch jung und unbestraft. Michaelis ist leicht beeinflussbar und unterlag den Einflüsterungen des Kramer, mit ihm nach Westberlin zu gehen. Jedoch hat das Gericht aber auch berücksichtigt, daß Michaelis, Lewner und Blanke Mitglieder der FDJ waren. Die fortschrittliche Jugend, die sich in dieser Organisation zusammengeschlossen haben, haben die Herabsetzung der Minderjährigkeitsgrenze auf 18 Jahre erkämpft. Damit haben sie zum Ausdruck gebracht, daß sie mit voller Verantwortung an die wirtschaftlichen und politischen Ereignisse herangehen wollen. Die Erfolge der Jugenddienststellen, sowie Jugendliche in verantwortlichen Ämtern hat auch dem Streben der Jugend rechtgegeben. Das Gericht hat daher auch die 3 Angeklagten für ihre Handlungen voll verantwortlich gemacht. Sie hatten in der FDJ eine Stütze und konnten sich politisch schulen. Michaelis und Blanke waren sogar Funktionäre dieser Organisation.

.....“
*.) Wörtlich nach dem Urteil wiedergegeben. Solches und ähnliches „Deutsch“ findet sich in zahlreichen Volksrichterurteilen. In dieser Druckschrift wurde der Wortlaut jeweils getreu übernommen.